



„Immer krebe zum Ganzen! Und lannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-

preis 1 Mark für 1 Exemplar,

jedes weitere bis zu 5 Exempl.

direkt unter einer Adresse be-

zogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester.

Währung.

Expedition: NW. Bandelstr. 41

bei A. Münnichow. Alle Postan-

sichten u. Zeitungs-Speditionen

nehmen Bestellungen an.

Inserationsgebühr für die ge-
wöhnliche Seite 20 Pf. = 12 Kr.
Dester. Wahr. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Dester. Wahr.
für Zusendung v. Offerten unter
Umstände durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Dester. Wahr. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

dom

General-Rath.

Nr. 28.

Berlin, den 11. Juli 1884.

Elster Jahrgang

Amtlicher Theil des Generalraths.

1. Generalrathssitzung vom 20. Juni 1884.

Der Vorsitzende Dr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8^{1/2} Uhr Abends mit einer längeren Ansprache an die anwesenden Mitglieder, in welcher er der Hoffnung Ausdruck giebt, daß auch in der neu beginnenden Amtsperiode jedes Mitglied des Generalraths im Sinne des durch die Generalversammlung neu übertragenen Mandates bestrebt sein werde, voll und ganz der übernommenen Verpflichtung durch rege Theilnahme an unseren Verhandlungen sowie an der gesammten Tätigkeit des Generalraths gerecht zu werden. Es gelangt sodann ein Schreiben des bisherigen Hauptratsföhlers Drn. Bey zur Verlezung, in welchem dieser mittheilt, daß sich durch schlechte Besolung der Nachschläge des Arztes ein Gesundheitszustand wesentlich verschlechtert habe, und er folgedessen gezwungen sei, möglichst den Besuch von Versammlungen zu meiden. Dr. Bey ersucht deshalb, ihn bis Anfang Oktober für die Sitzungen des Generalraths zu entschuldigen. Mit Rücksicht auf die getroffene Meinung stimmt der Generalrat dem nach kurzer Debatte zu. — Wie die alsdann zur Verlezung gebrachte Präsenzliste ergiebt, sind außer Drn. Bey sämmtliche Mitglieder des Generalraths anwesend. Von den Generalsekretären ist Dr. Koch anwesend, trant ist Dr. Fettke. Die Protokolle der 70. und 71. Sitzung werden verlesen und genehmigt. Bevor sodann in die Verhandlungen eingetreten wird, bestimmt der Generalrat noch, daß Drn. Aug. Münnichow die vollen Rechte eines Generalraths- resp. Vorstandsmitgliedes schon von dieser Sitzung ab befreien sollen. Nunmehr erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung, welche aus folgenden Punkten besteht: 1) Bußgeldern, 2) Kassenbericht pro Monat, 3) Unterstüzungsgesuch, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Zu Punkt 1theilt der Hauptratsföhler mit, daß nach erfolgter Materialsendung sich in Rehau in Bayern ein Ortsverein begründet habe; ebenso siehe in Grenzhausen-Höhr die Bildung eines jothen bestimmte in Aussicht und sei auch nach dort Material gesandt. Ferner ist anlässlich unseres letzten Aufrufes noch Material gesandt worden nach Suhl und Rückenberg, ebenso auf Anregung des Generalsekretärs der Bildhauer, Drn. Gust. Binde, nach Ettlingen in Baden, behufs Versuches der Begründung eines Ortsvereins in Hornberg. Der Generalrat nimmt von den Mittheilungen Kenntniß. — In Rücksicht darauf, daß gegenwärtig unseren neuen Ortsvereinen in Bayern (Hausen und Tirschenreuth) Schwierigkeiten durch die dortigen unteren Behörden bereitet werden, wird der Hauptratsföhler mit dem Anwalt Dr. Hirsch über die nötigen Schritte zur Abwehr Rücksprache nehmen. — Dem Ortsverein Berlin II (Maler) sollen auf dessen Besuch aus der Agitationkasse, sobald in derselben die nötigen Mittel zur Verfügung stehen, 16,50 M. Kosten gezahlt werden, welche dem Verein durch den Delegierten bereiteten Empfangsabend außer den aus privaten Mitteln gedeckten Beträgen entstanden sind. — In Tirschenreuth liegen die Verhältnisse für den dortigen Verein infolge des feindseligen Verhaltens der dortigen Prinzipale (siehe u. A. das Generalrathssprotokoll in Nr. 25 d. Bl.) gegenwärtig ungünstig und wünschen die dortigen Genossen, daß der Generalrat bezw. eventl. auch der Anwalt Dr. Hirsch in einem ausklaren den Schreiben an die Prinzipale vermittelnd eingreife. Der Hauptratsföhler hat zunächst angesagt, ob das frühere, in der 70. Sitzung beschlossene Schreiben des Generalraths, welches ausdrücklich in verminderndem und aufklärendem Sinne gehalten war, der Prinzipalität vorgelegt worden ist, wie

er dies angeordnet. Antwort liegt darauf noch nicht vor. — Im Anschluß daran wird von einem Schreiben des gemäßegestellten Mitgliedes Weiletz Tirschenreuth Kenntniß genommen, der seinen Dank für die ihm durch die Generalversammlung auf Grund von § 4) des Statuts bewilligte Unterstützung ausspricht, wegen deren Zahlung der Hauptratsföhler nach T. die nothigen Anweisungen ertheilt hat. — Aus Kahla und Eisenberg liegen Anfragen vor, ob die Kosten, welche durch Beichtung des Delegiertenages des Ausbreitungsvorbandes der Thüringer Ortsvereine am 21. Juni in Schmölln entstehen würden, aus dem Bildungsfond gedeckt werden dürften. Da die Generalversammlung durch Annahme des Antrages h. von Althaldensleben (sieh Nr. 18 d. Bl.) den Vereinen in dieser Richtung freien Spielraum in Bezug auf den Bildungsfond gewährt, auch der Generalrat in früheren Fällen nichts gegen die Heranziehung des Bildungsfonds zu solchen Zwecken eingewendet hat, so schlägt Lenz II vor, die obigen Fragen aus Kahla und Eisenberg in dem Sinne zu bejahen und der Generalrat beschließt demgemäß. — Der O. B. Waldsachsen hat sich, nachdem ein wesentlicher Theil seiner Mitglieder zu dem neu begründeten O. B. Coburg übergetreten, ist aufgelöst. Da nicht klar ersichtlich ist, ob die Kassenstände pp. in Ordnung eingegangen sind, so soll dieserthalb bei Drn. Bey, an den die betr. Mittheilung gelangt ist, angesetzt werden. — Von der Mittheilung aus Altwasser, daß in der Klageachter Kritischer (siehe das Generalrathssprotokoll in Nr. 20 d. Bl.) Predigtredigung erfolgt und die Kosten des Prozesses der Staatskasse auferlegt seien, nimmt der Generalrat mit Bestredigung Kenntniß. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 der Tagesordnung betrachten die Einnahmen im Mai in der Generalrathskasse 1667,28, die Ausgaben 699,92, Bestand am 1. Juni 7801,06 M. — Im Extrafond war Einnahme —, Ausgabe 175,16, Bestand am 1. Juni 3994,54 M.

Zu Punkt 3 gelangt aus vorliegenden Briefen aus Tirschenreuth zur Mittheilung, daß die dortige Prinzipalität an die in den Gewerbeverein getretenen Lehrlinge die Anforderung gestellt habe, aus demselben wieder auszuscheiden, widrigensfalls ohne Weiteres Entlassung erfolge. Diese bestimmenen Anforderungen haben die betr. Lehrlinge bis auf die beiden über 18 Jahre alten Burschen W. und W. folg. geleistet; nur die letzten beiden, die infolge ihrer Weigerung aus der Arbeit entlassen wurden, jedoch bereits nach kurzer Zeit wieder auf einer anderen Fabrik Beschäftigung fanden, wird nun für die Zeit der Arbeitslosigkeit Unterstützung beansprucht, welche der Hauptratsföhler auf Anfrage auch bereits in bestimmte Aussicht gezeigt hat. In der Debatte über die Sache wird von allen Seiten das eigenständige Vorgehen der Arbeitgeber in Tirschenreuth bedauert, umso mehr, als nur — wie schon bemerkt — eine völlig irrtümliche Aussäufung der Stellung, welche die Lehrlinge in unserem Gewerbeverein einzunehmen haben — die betr. Prinzipale zu ihrem feindseligen Verhalten gegen unsere Vereinigung geführt haben kann. Die Unterstützung der beiden Mitglieder, Lehrbüchchen W. und W., wird einstimmig für die arbeitslosen 11 Tage in der statutengemäßen Höhe beschlossen, und soll dies nach vorst bekannt gegeben werden. Von der sich hieran schließenden Mittheilung, daß wegen mehrerer ungesetzlicher Handlungen der Arbeitgeber bei der in Mede liegenden Entlassung die Eltern der betr. Lehrlinge bereits Klage erhoben haben, nimmt der Generalrat ebenfalls Kenntniß.

Zu Punkt 4 wird auf Grund der Mittheilung des Drn. Bey berichtet, daß die Kosten der Generalversammlung sich dieses Mal auf ca. 2000

W. stellen. Die höheren Kosten sind veranlaßt worden durch die höhere Zahl der Delegirten, die längere Dauer und höheren Diäten der Generalversammlung. — Zur Lieferreichung einer Adresse an den Hauptkassirer Henr. J. Bey, welche die Generalversammlung anlässlich des Rücktritts desselben vom Amt beschlossen hat (dieselbe ist von einem hiesigen Lithographen künstlerisch ausgeführt worden) wird eine Deputation bestehend aus dem Vorsitzenden Hrn. Lenz I, sowie den Herren C. Schmidt vom Generalrat und dem Delegirten Mr. Schmidt-Chorlottenburg, gewählt. Einer Anregung Grunerts, auch seitens des Generalrats selbst in der Beziehung etwas zu veranlassen, soll durch eine bezügliche anerkennende Notiz an der Spitze der „Anreise“ ent sprechen werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung werden sodann aufgenommen von Coburg 13, Unteröd 4 und Lichte 14 Mitglieder. — Ausgeschieden ist von Oberhausen: Lambert van der Kamp. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 10^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrat.

Gust. Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristfährer.

1. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. o.) vom 20. Juni 1884.

Der Vorsitzende Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 10^{1/2} Uhr. Nachts. Anwesend sind außer Hrn. Bey sämtliche Mitglieder des Vorstandes und vom Justizrat Dr. Koch; fehlt ist Dr. Heitke. — Nachdem die Protokolle der beiden letzten Sitzungen genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten: 1. Anträge, 2. Rassbericht pro April und Mai, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Punkt 1. Der Hauptchristfährer berichtet, daß, nachdem auf die vorher erfragte Anfrage bezüglich Übersendung der von der Behörde für erforderlich erachteten Änderungen des Statuts beabsichtigt war, die Nachricht von der Gewerbe-Deputation eingegangen war, die bezüglichen Abänderungen seien nur einzelnen Vorständen vorgegangen, wir nunmehr ebenfalls am 19. Juni die als nothwendig bezeichneten Statuten-Abänderungen vom Oberpräsidium der Provinz Brandenburg erhalten hätten. Die bezügliche Zuschrift wird sodann zur Verlesung gebracht und konstatiert der Hauptchristfährer, daß sämtliche Punkte in der selben durch die bezügliche Beschlüsse der Generalversammlung erledigt seien, bis auf eine Ausstellung des Oberpräsidiums, den § 11 unseres Statuts betreffend. Hier sei jedoch anzunehmen, daß nur eine irrite Auffassung der Bestimmungen des betreffenden Paragraphen seitens der Behörde vorliege, die sich vielleicht am besten durch persönliche Rücksprache mit dem Oberpräsidenten klären lasse. Bedenksäßig empfehle es sich, zunächst über die Angelegenheit mit dem Anwalt Dr. Hirsch Rücksprache zu nehmen und dann nach dem Weitere zu r. In diesem Sinne beichstet denn auch der Vorstand nach kurzer Debatte und wird zu der eventuellen persönlichen Rücksprache Hr. Gruner und Lenz II bestimmt. — Laut der dem Vorstande unter dem 7. Juni seitens der Gewerbe-Deputation des Magistrats zugestellten Benachrichtigung hat in Sachen Goschning und Genossen zu Althaldensleben der Minister für Handel pp. am 14. Mai d. J. (unter Berücksichtigung der Neuverfügung des Vorstandes vom 10. April d. J.) dahin entschieden,

„daß die Beschwerde insofern für begründet zu erachten sei, als das Gejey sowohl wie das Kassenstatut nur örtliche, das heißt für die an einem bestimmten Orte oder in einem bestimmten örtlichen Bezirk wohnenden Mitglieder bestimmte Verwaltungsstellen, nicht aber besondere für einzelne Klassen von Mitgliedern ohne Rücksicht auf ihren Wohnort bestimmte Verwaltungsstellen leihen und demnach der Vorstand nicht befugt sei, die aus dem Gewerbeverein ausgeschiedenen Mitglieder von der örtlichen Verwaltungsstelle ihres Wohnortes auszuschließen und einer besonderen Verwaltungsstelle „für auswärtige Mitglieder“ zu überweisen.“

Der Vorstand wird sodann auf Grund dieses ministeriellen Entschiedes angewiesen, die betr. Maßregel gegen die genannten Mitgliedern in 8 Tagen rückgängig zu machen. Mit Bezug hierauf berichtet der Hauptchristfährer, daß er die Überweisung der Genannten an Althaldensleben nach diesem Entschiede mit Rücksicht auf § 29 des Hülfeklassengesetzes veranlaßt und die örtliche Verwaltung angewiesen habe, denselben alle die Rechte zu gewähren, welche ihnen als Mitglieder der Hülfekasse nach Statut und Gesetz zustehen. Auch der Behörde habe er die entsprechende Nachricht hieron zugehen lassen. Die behördliche Entscheidung sei erfolgt, ehe die letzte Instanz unseres Statuts — das Schiedsgericht — gesprochen. Da dies letztere also, trotzdem es von der Behörde ausdrücklich im Statut genehmigt worden, in dem Falle doch vom Minister unbedacht geblieben sei, so empfehle es sich, an geeigneter Stelle über die Zulässigkeit des behördlichen Einschreitens vor dem Spruch des Schiedsgerichtes sich zu informieren und eventuell einen gerichtlichen Spruch in der Frage herbeizuführen. Der Hauptchristfährer beantragt, in dem Sinne zu beklagen, es sei dies der einzige mögliche Weg zur Wahrung des Schiedsgerichtes selbst für spätere Fälle. Die Ausführung des ministeriellen Entschiedes mußte mit Rücksicht auf § 29 des H. K. G. erfolgen, da gegen den Minister bei einer vorgelegten Behörde (§ 20 und 21 der Gewerbeordnung) natürlich keine Beschwerde möglich war. Der Vorstand beschließt vorgenannten Ausführungen gemäß und wird die Erduldung dem Hauptchristfährer übertragen. — Das Mitglied B. Krisinger von Bonn erkrankte gleich nach Ablauf der Kurenzeit. Die dabei eingezogenen Erduldungen ergeben, daß Kr. seit 6 Jahren bereits an Kopfschmerzen leidet, wie er auch dem Revisor gegenüber selbst zugestand. Dieses Leiden hat das Mitglied jedoch bei der Aufnahme völlig verschwiegen, wie der Einblick in das Urteil ergab und wird Kr. deshalb wegen Verstoß gegen § 5c aus der Kasse ausgeschlossen. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im April M. 2367,78, die Ausgaben 1451,35, Bestand am 1. Mai 17410,43 M. — Im Mai betrug die Einnahme 2886,79, die Ausgabe 568,67, Bestand am 1. Juni 18793,52 M.

Zu Punkt 3 der T.-O. wird die Aufnahme des Mitgliedes Geisthardt-Coburg wegen grauen Staares auf dem linken Auge abgelehnt. — Das Mitglied Höhne-Roabit soll im Beisein eines Ausschuksmitgliedes vom Arzt nochmals untersucht bzw. Erduldung bei demselben eingezogen werden. — Ausgenommen werden von Coburg: Lichtenheld, Müller, Eichardt, Eich-

horn, Gütlein, Schamberger, Wohlfarth, Behringer, Helbig; Unteröd, Oberländer, Scholl, Beckmann, Fischer. — Ausgeschieden ist von Oberhausen: Lambert van der Kamp. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchristfährer.

Von der Generalversammlung.

1. Sitzungstag der 2. ord. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfekasse).

Verhandelt Berlin, den 2. Juni 1884.

(Schluß.)

Die Berathung von Punkt IV, Statutenanträge, wird fortgesetzt und gelangt nunmehr zur Berathung.

Antrag 2 (Vorstand) § 1. Streichung der Worte in Abs. 1 „und Begräbniskasse“ sowie Streichung der Worte in Abs. 2 „und die Gewährung“ bis „Mitglieder“, (die Anträge bedeuten die Trennung der Kranken- von der Begräbniskasse).

Bey als Referent empfiehlt den Antrag zur Annahme; der selbe wolle die völlige Trennung der Begräbniskasse von der Krankenversicherung theils aus Rücksicht auf die Konsequenzen des Gesetzes, durch welche die meisten in die zweite Hülfekasse (B) vertretenden Mitglieder in ihren Sterbeversicherungen herabgestuft würden, theils aus anderen empfehlenswerthen Gründen. Würde die Trennung, wie er erwarte, beschlossen, so kämen die in § 11a am Schluß genannten Beitragssätze für die Begräbniskasse- Versicherung von den Krankenkassen pp. Beiträgen in § 6 in Abzug. Die Beiträge blieben also die gleichen und würden künftig nur in zwei Kassen getheilt gezahlt, statt bisher in einer. Außer den mehrfachen Vortheilen, welche die Trennung biete, ermögliche sie auch den Mitgliedern die beliebig hohe Versicherung im Sterbegeld und eventl. auch eine höhere als bisher, während zur Zeit immer nur die zehnfache Versicherung des Krankengeldes möglich war.

Anwalt Dr. Max Hirsch ist mit dem Referenten voll und ganz einverstanden. Er räth ebenfalls aus den geltend gemachten Gründen zur völligen Trennung beider Kassen, umso mehr, da er meint, daß die Gewerbevereine auch etwas auf dem Gebiete der Lebensversicherung (durch Ermöglichung höheren Sterbegeldes) thun müßten. Sodann würde es sich jedoch nötig machen im Statut der Hülfekasse eine Bestimmung zu treffen, welche der Trennung bzw. der Ablösung des erforderlichen Vermögensanteiles von der Hülfekasse (für die Sterbeversicherung) den erforderlichen Rechtsboden geben würde.

Von Nagel und Bey geht der folgende Antrag ein (E).

„Alle gemäß dem bisherigen § 6 auch mit Sterbegeld versicherten Mitglieder der Hülfekasse sind berechtigt, der neu begründeten Begräbniskasse des Gewerbevereins der Porzellan- etc. Arbeiter zu gleichen Versicherungssätzen beizutreten. binnen 4 Wochen nach der neuen Zulassung der Hülfekasse hat letztere in Sterbesällen das bereits versicherte Begräbnissgeld auszuzahlen.“

Bolms bemerkt, daß er zuerst geglaubt habe, die Trennung sei ein gesetzliches Erforderniß; da dies nicht der Fall sei er dagegen, die Begräbniskasse abzulösen und sie unter den Gewerbeverein zu stellen. Auch müßten wir uns davor wahren, Mitgliedern, wie z. B. Goschning, irgend welche Gelegenheit zu erneuten Angriffen zu bieten.

Dollmann will den Ausführungen Bolms entgegen, hält die Trennung für empfehlenswert und bittet dringend, dieselbe zu beschließen.

Der Anwalt Dr. Hirsch bemerkt Hrn. Bolms, daß wenn die Änderung von der Generalversammlung in legaler Weise beschlossen werden, Hr. Goschning daran nichts werde ändern können, und wenn er sich auf den Kopf stelle. Im Weiteren ist der Anwalt gegen die von Bey vorgeschlagene Festsetzung einer bestimmten Summe für die Ablösung der Sterbeversicherung, schlägt vielmehr vor, hierüber ein sachverständiges Gutachten einzuholen, dessen Kosten nicht in die Waagschale fallen könnten.

Bey ist gegen ein Gutachten, und für Feststellung einer bestimmten Summe.

Lenz II bemerkt, daß es sich wohl empfehlen würde, die Summe fixirt mit in das Statut zu bringen, da es doch leicht möglich sei, daß die Behörde in der Frage ein Gutachten verlangen könnte.

Eine Anfrage Hempel betreffs der ausgestellten Mitglieder wird dahin beantwortet, daß dieselben ebenso wie alle andern der jetzigen Krankenkasse mit ihren Rechten und Pflichten aus der Sterbeversicherung an die neue Kasse übergehen. Das etwaige Unrecht der betr. Mitglieder auf eventl. Wiedereintritt in die Krankenkasse bleibe nach wie vor bestehen.

Nachdem nochmals Bey und der Anwalt Dr. Hirsch gesprochen, tritt Schluss der Debatte ein.

Bei der Abstimmung wird zuerst der Antrag (G) Nagel-Bey mit 16 gegen 2 Stimmen in namentlicher Abstimmung angenommen.

Der Anwalt Dr. Hirsch richtet sodann an die Versammlung ein kurzes Abschiedswort; da er Nachmittag an den Verhandlungen der Stuhlarbeiter teilnehmen müsse.

Bey ersucht den Anwalt, unsere Grüße an die Stuhlarbeiter auszurichten und der Vorsitzende spricht denselben den Dank aus für seine rege Theilnahme an den Verhandlungen. Es tritt (um 1³/₄ Uhr) die Mittagspause ein.

Um 2³/₄ Uhr wird die Versammlung vom stellv. Vorsitzenden Hrn. C. Seidel (Dr. Lenz I) gut sich vorläufig entschuldigt) in Anwesenheit aller übrigen Theilnehmer wieder eröffnet.

Es wird nun zunächst über Antrag 2 der T.-D. abgestimmt, und derselbe mit 14 Stimmen namentlich angenommen.

Ebenso wird ein Antrag Bey (G) betreffend die Überweisung von 5000 Mark an die zu begründende Sterbekasse für Ablösung der Sterbeversicherung aus der Hülfekasse, einstimmig namentlich angenommen. Der Antrag soll noch von sämtlichen Delegierten unterzeichnet werden und lautet wörtlich:

Antrag. „Zur Sicherung der bereits erworbenen Rechte der zur neuen Begräbniskasse des Gewerbevereins der Porzellan-Glas und verw. Arbeiter vertretenden Mitglieder beschließt die Generalversammlung der eingeschr. Hülfekasse, der vorgenannten Begräbniskasse fünftausend Mark aus dem Vermögen der Hülfekasse als rechtmäßigen Vermögens-Anteil zu überweisen.“

Es wird nunmehr die Verhandlung von Punkt IV der T.-D. unterbrochen und in die Verhandlung über Punkt II, das Sachverständigen Gutachten, eingetreten.

Dollmann glaubt, daß das Gutachten, wenn heute erstattet, wesentlich anders, d. h. besser ausgefallen wäre und sei dieser Umstand bei den weiteren Verhandlungen wohl zu berücksichtigen.

Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, ist Punkt II endgültig erledigt.

Sodann wird die unterbrochene Verhandlung des Punktes III der T.-D. wieder aufgenommen und sucht dabei Münchow darzuthun, daß die Strafandrohung sowieso vorgelegen hätte, die Dr. Lenz I erwähnte, auch wenn die Revision am 1. erfolgt wäre. Ebenso schildert Redner die einzelnen Punkte in dem fraglichen Vorgange.

Auch hier meldet sich Niemand mehr zum Wort und ist deshalb auch dieser Punkt erledigt.

Im Weiteren werden nun zwei Dringlichkeitsanträge von Königszelt und örtl. Verwaltung Buckau (der letztere nach Erklärung Seidel von der örtl. Verwaltungsstelle gestellt) als dringlich erklärt.

Der Antrag Buckau geht dahin, daß für künftig die ärztlichen Kontrollscheine wegsäßen und die Kontrolle der örtl. Verwaltung überlassen bleiben soll; der Antrag Königszelt lautet:

„§ 8 Staatlich konzessionirten Heilanstalten ist bei äußerlichen Schäden gestattet, auf Grund des Gutachtens der örtl. Verwaltung die betr. Kranken in Behandlung zu nehmen und wird diesen Kranken bei Unterschrift der Anstalt das übliche Krankengeld unbeanstandet gezahlt.“

Dann wird in der Verhandlung von Punkt IV der T.-D. fortgesfahren.

Antrag 1 (Vorstand). Am Titel zu sagen: „Statut der Krankenkasse A. des Gewerbevereins“ etc. ferner zu der Einleitung Büzay: sowie des § 75 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 wird nach Empfehlung durch den Referenten namentlich angenommen.

Antrag 4 (Vorstand). § 2 Abz. 2 zu sagen statt „40“, „45“ und „Bei neuerrichtet“ bis „berechtigt“ zu streichen.

wird vom Referenten, besonders mit Hinweis auf das Arztkassenversicherungsgesetz, empfohlen.

Bolms ist gegen denselben, hält die Ausdehnung der Altersgrenze nicht für empfehlenswerth.

Ebenso spricht Nagel dagegen, man dürfe keine Humanität in der Einsicht üben, das beweise die Verb. Inv. Kasse.

Nachdem auch Hack sich dagegen erklärt, wird Antrag 4 abgelehnt.

Anträge 4a (Neust.-Magdeburg). Übergangsbestimmung zu § 2. Auch Mitglieder, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben und ein Gesundheitszeugnis beibringen, sind nach Verhältniß ihres Alters, nach Zahlung in abzufügenden Altersklassen, berechtigt, bis 1. September 1884 der Krankenkasse betreten zu können und

4b (Charlottenburg). § 2 Übergangsbestimmung: Bis Ende 1884 die Aufnahme bis zum vollendeten 50. Lebensjahr zu gestalten, doch sollen die Betreffenden ihrem Alter entsprechend die Beiträge zahlen.

Hält Referent nach dem eben gefassten Beschlüß für erledigt.

Dollmann ist nicht dieser Ansicht, da hier nur eine provisorische Bestimmung Platz greife, empfiehlt den von ihm ein-

zureichenden Antrag, „bis zum Schlusse d. J. die Aufnahme bis 45 Jahre im Allgemeinen zu gestalten“.

Bolms tritt für die Ansicht des Referenten ein.

Anträge 4a und 4b sowie Antrag Dollmann (G) werden alsdann abgelehnt.

Antrag 4c (Althaldensleben): § 2. Die Altersklassen bei der Aufnahme um 5 Jahre herunter zu legen gehörte nach der durch Hrn. Bolms gegebenen Ausklärung zu dem § 6 (Stata) derselbe wird bis dahin zurückgestellt.

Dringlichkeitsantrag Bey (H) in § 2 des Statuts ausdrücklich die Aufnahme von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern zu gestatten, wird namentlich debatzenlos angenommen.

Antrag 5 (Vorstand), § 3. Neues al. c. „sämtliche Krankheiten, die während es in den letzten 5 Jahren gesitten, sowie möglichst genau deren Lauf“ wird gleichfalls angenommen.

Antrag 6 (Vorstand). § 3. Im vorletzen Absatz die Worte „welcher“ bis „ver sagen darf“ zu streichen, ferner in demselben Absatz statt „1 Woche“ „8 Tage“ zu sehen und am Schlus hinzufügen: „Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage, an welchem die Aufnahme durch den Hauptvorstand im Organ (§ 55) bestätigt ist.“

Antrag 7 (Vorstand). § 4. Schlussatz: Aus dem Gewerbeverein ausscheidende Mitglieder treten in die Verwaltungsstelle für auswärtige Mitglieder über und erhalten unter den Bedingungen des Abz. 2 ihr Krankengeld“ wird vom Referenten empfohlen, um ein Recht zum Verhalten unsererseits gegen verartigen Mitglieder im Statut zu fixieren, welches statutarische Recht uns in dem Falle Goschning noch nicht ausdrücklich zur Seite stand.

Nachdem noch Bolms gegen, Dollmann aber im Sinne des Referenten für Antrag 7 gesprochen, wird derselbe angenommen und zwar namentlich mit 15 gegen 3 Stimmen.

Antrag 8. (C. Goschning u. Gen.) § 4. Schlussatz: Die Auskindschura einzelner Mitglieder aus der örtl. Verwaltungsstelle, wo dieselben ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz haben, ist unzulässig, zumal wenn damit eine Maßregelung verbunden ist, vielleicht wegen Austritt aus dem Gewerbeverein“ wird einstimmig abgelehnt.

Ein Dringlichkeitsantrag Bey (H) in § 3 einzufügen „oder einer örtl. Verwaltungsstelle“ wird ohne Debatte namentlich angenommen.

Antrag 9. Kopenhagen, § 4. In Absatz 2 statt „der Ortsb-horde“ zu sehen: „des Arbeitgebers“ vom Referenten zur Ablehnung empfohlen, wird einstimmig abgelehnt.

Nachdem sodann noch

Antrag 10 (Vorstand). § 5 al. c. „oder“ vor „wissenlich“ zu streichen und hinter „gemacht“ zu sehen: „oder gröslich gegen die Bestimmungen in § 3 al. c. verstossen“ (vom Referenten und Hrn. Voigtmann empfohlen mit Bezug auf den Fall Seifert-Wallendorf) mit der Aenderung namentlich angenommen worden, daß auch das Wort „wissenlich“ gestrichen wird, tritt am Antrag Nagel um 4³/₄ Uhr Schluss der Sitzung ein.

Georg Lenz, Schriftführer.

Personal-Nachrichten.

Berlin. (50jährige Arbeiterversammlung). Am 1. Juli, bei Gelegenheit seiner 50jährigen ununterbrochenen Thätigkeit bei der Agl. Porz. Manufaktur, wurde dem Jubilar Hrn. Maler Blatt, der die letzte Zeit als Stempel- und Feindensföhre jungierte, seitens der Direktion, sowie des Melet.-Personals ein hübsches Fest veranstaltet. In einem niedlich dekorierten Saale hielt Hr. Geh. Ober-Reisungs-Math. Dr. Lüders eine entsprechende Ansprache, in der er die treuen Thätigkeiten des Jubilars gedachte und als äusseres Zeichen der Anerkennung die silberne Verdienst-Medaille und ein Geschenk von 150 Mark überreichte. Nachdem ein entsprechender Gehang erledigt worden, beglückwünschte das Personal den Jubilar und überreichte ihm eine goldene Uhr, sowie 100 Mark in einer leicht vergoldeten Rose. Nachmittags wurde das Fest im Schuhenthaler vervollständigt und die übliche Tafel mit Toasten, Porträgen und Liedern gewürzt. Möchten Vielen diesen Ehrentag erleben und feiern!! —

Vereins-Nachrichten.

§ Moabit. Oktoversammlung vom 16. Juni 1884. Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Hömer eröffnete die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Der Vorsitzende in durch Krankheit am Gesche-

Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse pro 2. Quartal 1884.

Einnahme.	M. pf.	Ausgabe.	M. pf.
An Vortrag	85 15	Per Gehalt des Hauptrichtsführers	185 00
Postentsendungen	1163 57	Porto	49 88
Kassenbestände ausgelöster Ortsvereine	16 86	Bureaubedarf und Material	16 00
Gutschriftzähle Unterstützung von Krebs-Buckau	720 00	Drucksachen (Revers, Unterstützungsstatut)	26 00
		Entschädigung für Generalraths-Sitzungen	12 50
		Entschädigung für Zentralraths-Sitzungen	5 00
		Entschädigung für Komissions-Sitzungen	2 00
		Entschädigung für Revision der Kasse	3 20
		Vertretung auf der Generalversammlung	1027 20
		Unterstützung an Krebs-Buckau und Tirschenreuth	147 50
		Abonnement für das Verbands-Organ pro 2. Quartal 1884	179 10
		Gerichts- und Rechtsanwaltkosten	132 25
		Allgemeine Ausgaben	3 00
		Saldo	1738 63
			246 95
			1985 58
Gesamt-Berücksichtigung der Generalrathskasse	1985 58		
6100 M. 40° Berl. Pfdr. 101,70	6203 70		
Kassenbestand	246 95		
Ortsvereine 49	6450 65		
Mitgliederzahl 1912			
Kassenbestand der Ortsvereine	3293 90		
Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 20. Juni 1884.			
F. Hertle, J. Koch, A. Münchow, C. Huve, Döllmann.			

Ortsvereine 49
Mitgliederzahl 1912
Kassenbestand der Ortsvereine 3293 90
Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 20. Juni 1884.
F. Hertle, J. Koch, A. Münchow, C. Huve, Döllmann.
Dann verhindert. Das Protokoll wird verlesen und unbefriedet angenommen. Der erste Punkt der Tagesordnung, Bericht des Delegirten, wurde wegen Kraftheit desselben zur nächsten Versammlung vertagt, und wird in Anbetracht der Wichtigkeit des Berichtes eine regere Beteiligung gewünscht. Punkt 2. Der Antrag des Ausschusses, eine Landpartie zu veranstalten, wurde allgemein günstig angenommen und dem Ausschusse die Vorbereitung übertragen. Zu Punkt 3, Verschiedenes, lag nichts vor, ebenso zu Punkt 4. Schluß der Versammlung 10½ Uhr. Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde nach Schluß der Ortsversammlung eröffnet und die Tagesordnung wie oben erledigt. Schluß 11 Uhr.

H. Bungert, Schriftführer.

S. Hause. In der Ortsversammlung vom 25. Mai, welche der Vorsteher W. Metz in Anwesenheit von 12 Mitgliedern Nachmittags 2 Uhr eröffnete, fand zunächst Kassenbericht pro 1. Quartal und Dechargeerteilung an den Kassirex statt. — Sodann erfolgte die Verlesung eines Schreibens vom hiesigen Bezirksamt, welches dem Generalrat übermittelt werden soll. — In der Befreiungssache des hiesigen Schneidemüllers Gerber (gegen den Ortsverein und Vorhang hatte sich G. in einem Lokal beleidigender Auseinandersetzungen bedient) leistete derselbe heute Abbitte. Schluß der Versammlung 4½ Uhr. Joh. Böttcher, Schriftführer.

S. Tirschenreuth. Die Ortsversammlung vom 21. Juni 1884 wurde Abends 7½ Uhr bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern von Hrn. Will eröffnet. Zu Punkt 1 meldete sich Dr. R. Sauer, Maler und wird zur Aufnahme empfohlen. Ausgerichtet sind die Herren J. Braun, F. Müller, beide Maler, G. Grohmann, Modelleur. Da Dr. Grohmann Vorsitzender war, so mußte zur Eratzwahl eines solchen geschritten werden und wurde Dr. Will, Dreiter, als Vorsitzender gewählt. Nebenfiebert sind die zwei Lehrlinge Wurm und Mitterer nach Baintenhain. Dieselben wurden von hier entlassen, weil sie dem vom Prinzipal geforderten Austritt aus dem Gewerksverein nicht folge leisteten. Bei Punkt 2 wurde beantragt, die Versammlungen eines jeden Monats in einem Broschulatte bekannt zu geben, damit auch Nichtmitglieder Kenntnis davon erhalten und den Zweck des Vereines kennen lernen. Der Antrag wurde aber abgelehnt, weil er dem Verein Kosten verursachen und schließlich doch nicht viel nützen würde, hingegen wurde ein Antrag von einigen anderen Mitgliedern gestellt und angenommen, dagehend, einen Anruf an alle Arbeiter und Arbeitersfreunde am hiesigen Orte zu erlassen und eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, um den Zweck des Gewerksvereins klarzulegen und erklärte sich Dr. Kunzel zu dem erforderlichen Vortrage bereit. Zu Punkt 3 erklärten sich folgende Herren zum Kauf von Anteilscheinen bereit: R. Kunzel, G. Gebhardt, H. Möller, G. Fuhrer, H. Roscher, J. Lachner, A. Manske, C. Will, A. Paune. Sodann erfolgt Schluß der Versammlung Punkt 10 Uhr. Die Tagesordnung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigte sich wie oben. Schluß 10½ Uhr.

Aug. Paune, Schriftführer.

S. Eiseberg. Ortsversammlung vom 7. Juni 1884. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. Tauberl in Anwesenheit von 16 Mitgliedern um 9 Uhr Abends eröffnet, worauf die Aufnahme des Hrn. Herm. Schubert, Briefträger, erfolgte. Hieraus wurde ein Brief von Hrn. Lehrer Kalb aus Gera, betreffend: Wahl eines Delegirten zum Verbandstage der Thüringer Ortsvereine zu Schmiedlin am 29. Juni, verlesen. Ein Delegirter wurde nicht gewählt, indem unter den Mitgliedern, weil es in unerer Nähe ist, mehrere dem Tage bewohnen wollen. Schluß der Versammlung, an die sich noch die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle schloß, erfolgte um 11 Uhr.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

S. Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 7. Juni 1884. Der Vorsitzende Dr. Graj eröffnete dieselbe um 9 Uhr. Anwesend sind 29 Mitglieder. Zur Aufnahme melden sich: Alexander Schier, Adolf Förstbäch, Wilhelm Balser, Joh. Knoben, Heinrich Klein, sämtlich Porzellansmaler und Josef Rint, Dreher. Sämtliche Herren werden dem Generalrat Angeliehen und hierauf die Ausgleichung wegen des stattgehabten Balles, wobei noch beschlossen wird, daß, wer sich an dem Christbaumfest beteiligen wolle, von heute ab jede Woche 10 Pfennig Beitrag dafür zahlen müsse.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenk. Druck und Ver-

Berlin, den 1. Juli 1884.
J. Brey, Hauptfassirer.

Dem Verein ist abermals ein Geschenk zu Theil geworden von einem Vereinsmitgliede und zwar Bücher. Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle, die sich wie oben erledigte. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Ferdinand Erben, Schriftführer.

S. Schramberg. Ortsversammlung vom 21. Juni 1884. Die Versammlung wurde 1/2 Uhr Abends bei Anwesenheit von 35 Mitgliedern eröffnet. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Berichterstattung des Delegirten über die Generalversammlung, welche lange Zeit in Anspruch nahm. Sodann wurde ein gemeinsamer Ausschuß mit Heller Kollegen nach Wolbach beschlossen. Die Heller Vereinsgenossen hatten sich pünktlich eingestellt und uns sehr freundliche Aufmerksamkeit geschenkt und sich dann Abends nach einem vergnügten Beisammensein verabschiedet mit dem Bemerkung, uns im Laufe des Sommers einmal in Schramberg besuchen zu wollen. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

J. Glenz, Schriftführer.

Ortsverein Mittagsskalender.

* Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Sonnabend, den 12. Juli 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. 1. T.-O. 1) Gußchriften, 2) Unterstützungsgeuch, 3) Verschiedenes, 4) Kassenberichte und Bericht der Revisoren, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gust. Denk, Aug. Münchow, Georg Lenk.
Vorsteher, Hauptfassirer, Hauptfritsführer.

* Moabit. Ausschusssitzung am Montag, den 14. d. M. bei Reichert.

* Der Medizinalverband der Moabitler Ortsvereine hält am Montag, den 14. Juli 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48 seine Versammlung ab.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Montag, den 14. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Vereinstal. Tagesordnung: 1. Beitragszahlung, 2. Aufnahme von Mitgliedern, 3. Stiftungsfest, 4. Einziehung sämlicher Bücher der Vereins-Bibliothek, 5. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

A. Leutner, stellv. Schriftführer.
* Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler). Versammlung am Montag, den 14. d. M. Abends 8½ Uhr im Gesselschaftshaus, Neue Grünstraße 32. Tagesordnung: 1. Bericht des Delegirten über die Generalversammlung, 2. Besprechung der Arbeitsverhältnisse in den Berliner Malereien, 3. Billelausgabe zur Landpartie, 4. Vorlegung von Probeheften, 5. Verschiedenes. — Nachdem Krautkassen-Angelegenheiten.

H. Jahn, Schriftführer.
* Tirschenreuth. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Juli 1884, Abends 7½ Uhr auf dem Schlosserhaus. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 2. Quartal 1884, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Weitere Zeichnungen zum Verbandsausgabe, 4. Anträge und Beschwerden. Die Tagesordnung der örtl. Verwaltungsstelle dieselbe. Es scheinen sämlicher Mitglieder wird gewünscht.

Aug. Paune, Schriftführer.
* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. Juli 1884, Abends 8 Uhr im Eisenen Kreuz. Tagesordnung: 1. Gehäftsliches, 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren vom 2. Quartal 1884, 3. Bericht des Delegirten, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Versammlung der Kranken und Begräbnissklasse. T.-O., 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Bericht des Delegirten, 4. Bericht der Krankenbesucher, 5. Vorschläge und Beschwerden.

W. Neumann, Schriftführer.
* Hause. Ortsversammlung am Sonntag, den 20. d. M. Nachm. 2 Uhr im Vereinstal. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Johann Böttcher, Schriftführer.
** Berichtigung. In Nr. 27 d. VI. soll es unter "Vereinsnachrichten" (bei Berlin-Maler) heißen: Gustav Baesler, stellv. Schriftführer.

Verlag von Gustav Denk, Berlin N.W., Priwallstr. 12.